

**Modul: Hamburger Werkstatttage 8**  
**Förderung und Bedingungen für die Kofinanzierung**  
**mit Stundenkontingent**  
**an ReBBZ / Sonderschulen - Schuljahr 2024/25**

Die förderfähigen Gesamtkosten des Moduls belaufen sich auf 476,- EUR je Schülerin und Schüler. Die maximale Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit je Schülerin und Schüler beträgt 238,- EUR. Das entspricht 50 % der Gesamtkosten.

50 % sind durch die Schule durch Lehrerstunden zu erbringen, die zusätzlich sind und **nicht** der Unterrichtsgrundversorgung der beruflichen Orientierung dienen. Für die Kofinanzierung eingesetzt werden können freie (inhaltlich nicht festgelegte) Verfügungs- und Ergänzungsstunden, die durch einen dokumentierten Beschluss einer Lehrerkonferenz o. ä. für die Module gemäß § 48 SGB III gewidmet werden. Eine weitere Möglichkeit der Kofinanzierung ist die Finanzierung über Barmittel der Schule. Eine Kofinanzierung ist auch über Barmittel eines Sponsors möglich

- ▲ Für das Modul „**Hamburger Werkstatttage 8**“ beträgt der einzubringende Stundenanteil einmalig 3,5 Zeitstunden pro Schülerin und Schüler.
- ▲ Aufgabenvorschläge für das Modul: Unter Einbeziehung der beteiligten Lehrkräfte übernimmt die als Kofinanzierung eingebrachte Lehrkraft die Beratung und Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die Koordinierung der Durchführung des Moduls und macht Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Vor- und Nachbereitung des Moduls. Die Lehrkraft ist Ansprechpartner für den Träger.
- ▲ Auf Schulebene werden die Namen der Lehrkräfte, die für die Kofinanzierung eingesetzt werden, dokumentiert. Die Schulleitung bestätigt schriftlich, dass die ausgewiesenen Stunden für das jeweilige Modul tatsächlich abgeleistet wurden. Füllen Sie dazu das beiliegende Dokumentationsblatt aus. Diese Dokumentation verbleibt an Ihrer Schule.

